

Verwaltungsvereinbarung

zwischen

dem Landratsamt Landkreis Leipzig, Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten, vertreten durch die Amtsleiterin

und

der Gemeinde Borsdorf, vertreten durch die Bürgermeisterin

Vorbemerkungen:

- I. Die Gemeinde hat zum 01.01.2010 das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt. Gemäß § 88c Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung spätestens bis 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest.
- II. Durch den Gesetzgeber ist die fristgemäße Feststellung der Jahresabschlüsse nicht mehr als Voraussetzung für eine Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der jährlichen Haushaltssatzungen mit Haushaltsplan normiert worden, dennoch ist eine prioritäre Erledigung der bestehenden Bearbeitungsrückstände bei der Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse unerlässlich.
- III. Nach § 17 des Finanz- und Personalstatistikgesetzes (FPStatG) sind die Gemeinden verpflichtet, erstmals für das Berichtsjahr 2025 über Angaben der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung zu berichten. Voraussetzung dafür ist die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses. Die abzuschließende Vereinbarung beinhaltet deshalb die Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2025.

Zur Umsetzung der Rechtspflichten des § 88c Abs. 2 SächsGemO sowie § 17 FPStatG wird durch die Parteien deshalb Folgendes vereinbart:

Vereinbarung:

1. Die Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 bis 2025 erfolgt zu den nachfolgend aufgeführten Terminen:

| Jahresabschluss | Termin der Aufstellung | Termin der Feststellung |
|------------------------|-------------------------------|--------------------------------|
| 2020 | Bereits aufgestellt | 30.06.2024 |
| 2021 | 30.06.2024 | 31.12.2024 |
| 2022 | 31.12.2024 | 30.06.2025 |
| 2023 | 30.06.2025 | 31.12.2025 |
| 2024 | 31.12.2025 | 30.06.2026 |
| 2025 | 30.06.2026 | 31.12.2026 |

2. Die Gemeinde informiert die Rechtsaufsichtsbehörde zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres, beginnend zum 31.12.2023, über den Erledigungsstand zur Aufstellung und Feststellung der ausstehenden Jahresabschlüsse.

Datum:

Gemeinde
Bürgermeisterin

Landratsamt Landkreis Leipzig
Amtsleiterin